

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.09.2026
Drucks.-Nr.: VO/1081/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.10.2026	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Beschlussvorlage zum Antrag - Barrierefreiheit rund um den Laurentiusplatz herstellen		

Grund der Vorlage

Gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung Elberfeld (VO/0466/26/Neuf) - Barrierefreiheit rund um den Laurentiusplatz herstellen

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Planung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit mit Vorgabe einzelner Varianten oder Kombinationen der Varianten zu verfolgen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Verwaltung beantwortet den gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung Elberfeld (VO/0466/26/Neuf) - Barrierefreiheit rund um den Laurentiusplatz herstellen.

Barrierefreie Mobilität bedeutet kurz und knapp, die Verkehrsinfrastruktur so zu gestalten, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen frei und selbständig ohne Einschränkungen sich im öffentlichen Raum bewegen können.

Grundsätzlich ist die Stadt Wuppertal als Straßenbaulastträger und Träger öffentlicher Belange dem Ziel verpflichtet, in Bau und Unterhalt der Verkehrsanlagen möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen (§9 StrWG NRW). Insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, [...] sind so zu gestalten, dass die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich ist (§4 BGG NRW).

Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen ist eine grundlegende Voraussetzung für die eigenständige Mobilität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es mit jeder Baumaßnahme die Stadt Wuppertal barrierefreier zu machen. Wichtig sind durchgängige barrierefreie Wegeketten.

Aktueller Zustand des Laurentiusplatzes

Bedeutung des Platzes

Der Laurentiusplatz befindet sich in der Fußgängerzone der Elberfelder Innenstadt. Dominiert wird der Platz von der katholischen Kirche St. Laurentius. Das Gelände liegt an der Friedrich-Ebert-Straße, die hier im östlichen Teil der Straße eine einspurige Geschäftsstraße ist.

Bis in die 1970er-Jahre standen auf dem ganzen Platz, der als Parkplatz genutzt wurde, größere Bäume. Seit einem Umbau befindet sich der Platz in seinem heutigen Zustand. Jeweils drei gepflanzte Baumreihen gliedern im westlichen und östlichen Drittel den Platz. Um 1900 entstanden an den Seiten jeweils kleine Pavillons in Fachwerkbauweise, die heute noch als Kiosk und Café genutzt werden. Diese Pavillons und zahlreiche Gebäude rund um den Platz sind in der Denkmalliste der Stadt als Baudenkmale eingetragen.

Der Laurentiusplatz wird umstanden durch eine Vielzahl von Baudenkmälern und bildet den Wirkungsraum der Laurentius-Kirche, deren hervorragende Qualität der Architektur und des Dekors diese größte Kirche Wuppertals zu einem seltenen Zeugnis des klassizistischen Kirchenbaues Nordrhein-Westfalens und unverzichtbaren Bestandteil und Mittelpunkt der historischen Bebauung am Laurentiusplatz macht. (Denkmalbehörde Anlage 04)

Der Platz und seine Umgebungsstraßen sind zudem aus städtebaulicher Sicht sehr bedeutsam. Beide liegen innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung der Stadt Wuppertal über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Wahrung des Ortsbildes vom 17. März 1975. Mit der Ortsbildsatzung werden besondere Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen zur Wahrung des schützenswerten Ortsbildes gestellt (Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau).

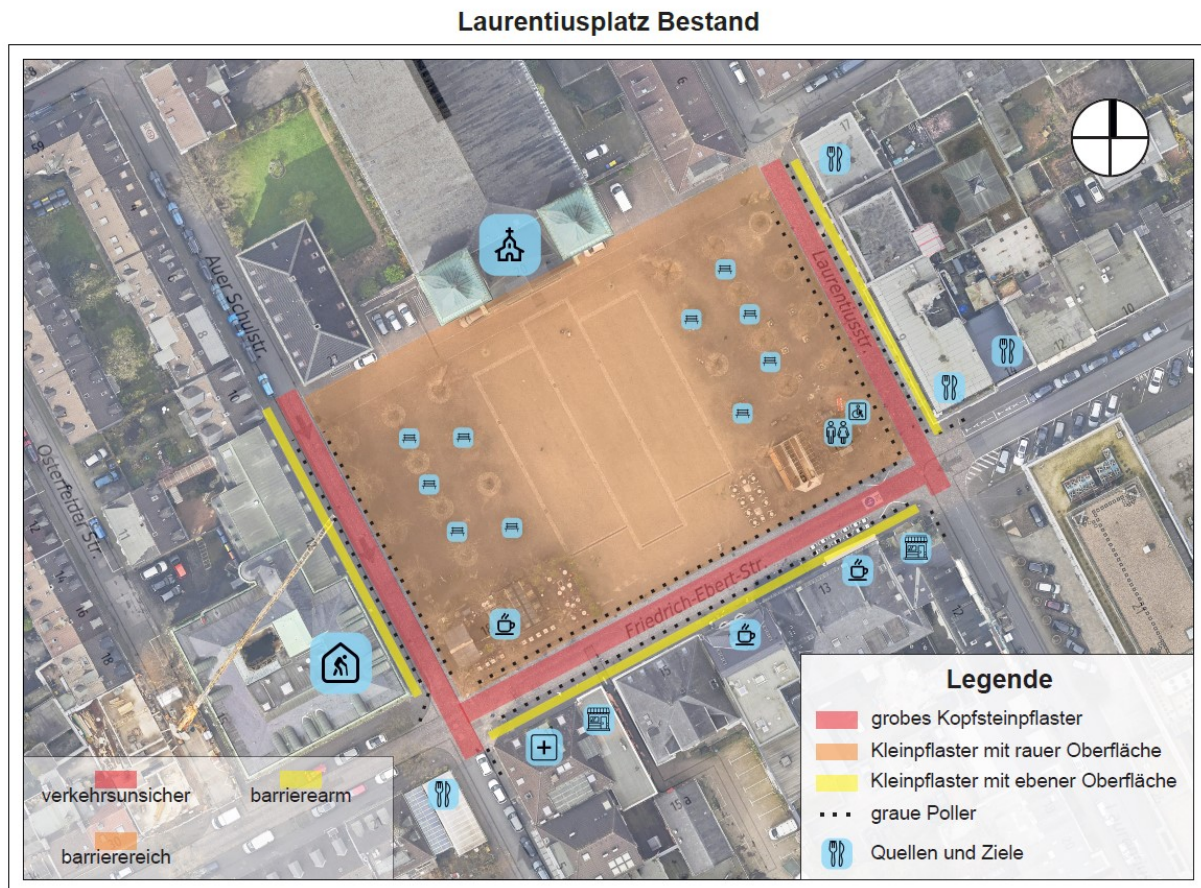
Der Laurentiusplatz ist der beliebteste Veranstaltungsort Wuppertals (Wuppertal Marketing). Er wird für einen kleinen Wochenmarkt und auch für Stadtfeste, Weihnachtsmarkt sowie für kleine als auch größere Veranstaltungen genutzt.

In den umliegenden Straßen befinden sich einige Cafés und Restaurants, deren Außengastronomie um und auf dem Platz einlädt.

Weiter befinden sich in der Auer Schulstraße die Seniorenresidenz und in der Laurentiusstraße das Kath. Bildungswerk Wuppertal / Solingen / Remscheid als wichtige soziale Einrichtungen.

Der Platz ist durch seine hohe Aufenthaltsqualität ein Treffpunkt für die unterschiedlichsten Nutzergruppen. Das Zusammenspiel der vielen unterschiedlichen Nutzungen zeigen die hohe Bedeutung des Platzes für alle Bürger.

Der Lageplan Laurentiusplatz - Bestand (Anlage 01) zeigt diese Orte und macht die wichtigen Wegbeziehungen und Laufwege der zu Fuß gehenden deutlich. Diese müssen durch eine abgestimmte Einteilung in Korrespondenz mit den Veranstaltungen erfolgen. (Beirat der Menschen mit Behinderungen)



Anlage 01

Ausgestaltung des Platzes und der umliegenden Straßen

Im Lageplan – Laurentiusplatz Bestand (Anlage 01) sind auch die unterschiedlichen Pflastermaterialien eingetragen.

Die Seitenbereiche (Gehwege) der umliegenden Straßen sind mit Kleinpflaster, die Fahrbahnen mit großem Kopfsteinpflaster und der Laurentiusplatz selber mit Kleinpflaster 6/8cm ausgebildet.

Die Seitenbereiche der Straßen sind barrierearm. Die Oberfläche des Kleinpflasters weist eine ebene bis leicht raue Oberfläche auf. Die Fugen sind klein.



Das große Kopfsteinpflaster in den Fahrbahnen ist durch seine Unebenheiten und rutschigen Oberfläche, seine großen, teilweise tiefen Fugen nicht barrierefrei und stellt für Menschen mit motorischen Einschränkungen eine große Barriere bis hin zu Verkehrsunsicherheiten dar (Beirat der Menschen mit Behinderungen, Seniorenbeirat, Seniorenresidenz).

Das große Kopfsteinpflaster ist für Rollstuhlfahrende, Menschen mit Rollator oder Sehbehinderungen sowie für Kinderwagen eine extreme Barriere. Die unebene Oberfläche und die tiefen Fugen können Räder blockieren oder zu Stürzen führen.



Kopfsteinpflaster in den umliegenden Straßen

Der Laurentiusplatz ist mit seiner unebenen und rauen Oberfläche für Menschen mit motorischen Einschränkungen eine große Beschwarnis. Menschen die auf Hilfsmittel wie Rollstuhl oder Rollatoren angewiesen sind, ist eine Begehung/Befahrung belastend. (Beirat der Menschen mit Behinderungen)

Die Verwendung unterschiedlicher Pflastergrößen und Farbigkeiten der Steine folgt dabei einer einheitlichen Gestaltung, deren Strukturen und Linienverläufe dem Platz eine einheitliche Symmetrie verschaffen (Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau).



Kleinpflaster Laurentiusplatz

Maßnahmenvorschläge

Das wichtigste Ziel ist es Verkehrsgefahren zu beseitigen und die Laufwege/Wegebeziehungen barrierearmer bzw. barrierefrei zu gestalten (siehe Anlage 02). Ein weiteres wichtiges Ziel des Ausbaus sollte eine nachhaltige barrierefreie Gestaltung des gesamten Umfeldes unter Berücksichtigung des heutigen Erscheinungsbildes und der städtebaulichen Aufenthaltsqualität sein. Die Umgestaltung muss einen Mehrwert für alle sichern und den Nutzerkomfort erhöhen. Das kann durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht werden.

Laurentiusplatz Maßnahmen



Anlage 02

1. Freiräumen der Laufwege im Seitenbereich

Die Oberfläche der Seitenbereiche an den Häuserkanten ist barrierearm. Nach Aussagen des Beirates der Menschen mit Behinderungen, des Seniorenbeirates und der Seniorenresidenz wird die Oberfläche der Seitenbereiche größtenteils als barrierearm beschrieben. Stellenweise treten Stolperkanten auf, die durch Reparaturen beseitigt werden können.

In der Friedrich-Ebert-Straße und in der Laurentiusstraße befinden sich im Gehwegbereich nahezu flächendeckend Außengastronomie. Die Durchgänge sind nicht barrierefrei, kleiner als 1,80 m, und erschweren ein Durchkommen massiv. Zusätzliche Pflanzkübel und Stellwände versperren die Durchgänge in Gänge. Für Menschen mit Seheinschränkungen ist eine freie Laufbahn von großer Wichtigkeit. Bei der Nutzung eines Langstockes ist dies sehr wichtig (Beirat der Menschen mit Behinderungen).

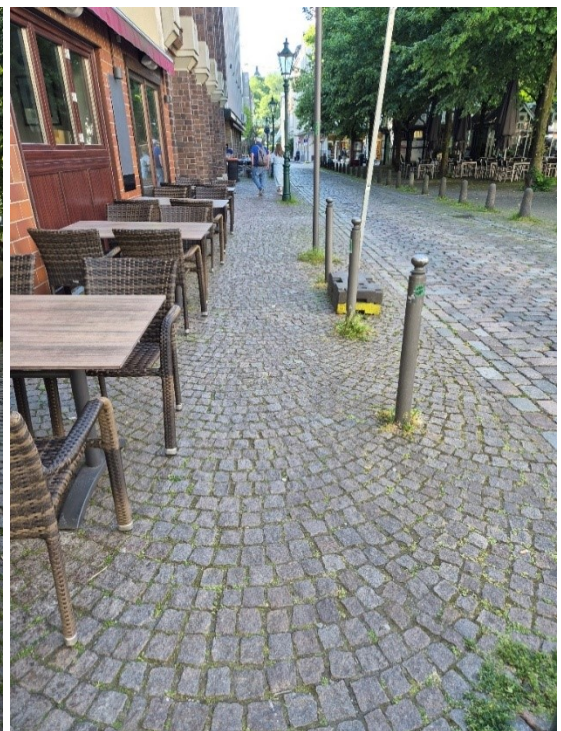
Auch aus stadtgestalterischer Sicht darf die Gestaltung von Außengastronomiebereichen keine Barrierewirkung entfalten. Unzulässige Einfriedungen von Außengastronomie im öffentlichen Raum sowie die beengende Setzung von u. a. Pflanzkübeln beeinträchtigen das hochwertige Ortsbild (R 101 Stadtentwicklung und Städtebau).



Seitenbereich Friedrich-Ebert-Straße



Seitenbereich Laurentiusstraße



Nach Aussage der Sondernutzung kann ein Rückbau der Außengastronomie unverzüglich durchgeführt werden.

Vorteil:

Die Reduzierung der Bestuhlung ermöglicht eine kurzfristige Lösung zur Herstellung der erforderlichen barrierearmen Wegebeziehungen.

Nachteil:

Die Außengastronomie ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Gastronomen und tragen zur Atmosphäre des Platzes bei. Die Einnahmen durch die Sondernutzungsgebühren werden gemindert.

2. Abschleifen der Pflasterung

Spezielle Maschinen schleifen Natursteinpflaster gezielt glatt. Dies entfernt gefährliche Kanten und sorgt für eine ebene Oberfläche der Steine.

Vorteil:

Die Steine und das historische Ortsbild können grundsätzlich erhalten bleiben. Durch ein gezieltes Abschleifen von ausgewählten Bereichen kann die grundsätzliche Gestaltung und Optik des Platzes bei gleichzeitiger Herstellung der Barrierefreiheit gewährleistet werden. Ideal wäre, wenn sich geschliffene Bereiche an der bestehenden Gestaltung des Platzes, bspw. der Linienführung, orientieren würden. Für die stadtgestalterische Wirkung kann es dabei zielführend sein, Wegeverbindungen ggf. teilweise in größerer Breite anzuschleifen, als durch die Mindestmaße der Barrierefreiheit vorgegeben (Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau).

Nachteil:

Die großen Fugen bleiben vorhanden. Ergänzende Fugenverfüllungen brechen durch die Befahrung, insbesondere durch den Lieferverkehr mit hohen Tonnagen, schnell heraus. (Lieferverkehr in den Straßen, Befahrung des Platzes für Veranstaltungen)

Durch das Abschleifen ergeben sich Veränderung des Steines in Optik und Farbe. Da die differenzierte Oberfläche eine andere Lichtstreuung aufweist, ändert sich die Optik des Steines ebenfalls.

Um eine ebene Fläche zu erreichen müssen mehrere Zentimeter abgeschliffen werden. Ca. 10% des Steins gehen beim Abschleifen verloren und schwächen den Stein. Die Konsequenzen sind schnelleres Brechen des Steines und Lockerungen in der Bettung. Dadurch entsteht ein größerer Reparaturaufwand. Zum angrenzenden nicht abgeschliffenen Pflaster entsteht eine Kante von mind. 1,5 cm und stellt eine Stolpergefahr dar.

Bereits heute sind viele Reparaturen durch die Befahrung mit LKW notwendig. Ein großes Problem ergibt sich durch fehlende Ersatzmaterialien bei erforderlichen Reparaturen (104.22 Erhaltungsmanagement und Koordinierung).

Nur wenige Firmen bieten diese Arbeiten an. Referenzbeispiele in Wuppertal gibt es nicht.

3. Austausch des Pflasters in den Laufwegen

Alternativ können die herausgearbeiteten Laufwege (siehe Anlage 02) mit Kunststeinen aus Beton oder großformatigen Platten ausgetauscht werden.

Vorteil:

Kunststeine aus Beton können in farblich passender Natursteinoptik hergestellt werden. Die Oberfläche der Kunststeine ist eben und barrierefrei.

Die Steine weisen eine hohe Stabilität auf. Die Unterhaltungskosten sind niedrig und tragen somit zur Nachhaltigkeit bei (104.22 Erhaltungsmanagement und Koordinierung).

Die angrenzenden Natursteine können durch ihre Struktur als taktiler (ertastbares) Bodenleitelement für Menschen mit Seheinschränkungen genutzt werden.

Nachteil:

Durch die differenzierten Steinformen und Oberflächen ergibt sich eine Durchbrechung der Gesamtwirkung der Platzgestaltung.

Die Erhaltung historischen Kopfsteinpflasters ist ein zentrales Anliegen in der Denkmalpflege, da es maßgeblich zum Charakter und zur Authentizität historischer Ortsbilder beiträgt.

Der Laurentiusplatz zeichnet sich durch seine hervorragende Aufenthaltsqualität aus, die auch in der flächigen „Teppichwirkung“ der Pflasterungen begründet liegt, die den Platz als Ganzes zusammenfassen und markieren.

Die Pflasterungen an sich sind nicht explizit denkmalgeschützt, auf dem Platz jedoch historisch nachgewiesen (Denkmalbehörde Anlage 04).

Die aktuelle Pflasterung folgt einer einheitlichen symmetrischen Platzgestaltung mit klaren Linien. Ein teilweiser Austausch von Pflasterung könnte diese symmetrische Gestaltung schwächen (Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau).

Kosten

1. Die vorhandene Kopfsteinpflasterung wird grundhaft erneuert. Hierzu müsste das Pflastermaterial ausgehoben werden und bereits die Bettung erneuert werden. Danach könnte eine vollständige Neuverfugung mit beispielsweise Epoxidharz erfolgen. Das wäre sehr arbeits- und kostenintensiv. Die Kosten pro m² liegen bei ca. 265,00€. Eine barrierefreie Fläche würde so nicht geschaffen.
2. Die vorhandene Pflasterung bleibt zu großen Teilen bestehen. An wesentlichen „Knotenpunkten“ und erforderlichen Überwegen könnte die aktuelle Pflasterung entnommen werden und durch Barrierefreie Pflasterung ersetzt werden. Es entstünden somit „barrierefreie Routen“.
Diese wären durch die Verwendung größerer Pflasterungen auch weniger Anfällig für Schäden als das vorhandene Kleinpflaster. Der Umfang der Routen wäre auch mit Hinblick auf den zu erwartenden Laufverkehr zu planen bzw. zu gestalten.
Die Nutzung von Teilen des Gehweges zu Zwecken der Außengastronomie müsste ebenfalls eventuell neugestaltet werden. Die Kosten pro m² liegen bei ca. 361,00€.
3. Die Kosten für das Abschleifen sind abhängig von der Größe der Fläche und dem Umfang der Arbeiten. Erst nach Erarbeitung einer Planung können Angebote seitens der Firmen eingeholt werden.

Wünsche/Anregungen

Sowohl der Seniorenbeirat als auch die Seniorenresidenz wünschen sich auf dem Platz einen Wasserspender.

Weiter regt der Seniorenbeirat (Herr Roß) an die Kontrollen und Verwarnungen für Fehlverhalten der Fahrer von E-Scooter zu erhöhen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: es werden keine Änderungen vorgenommen.

Kosten und Finanzierung

Für die bevorstehende Planung sind keine Kosten anzusetzen.

Für die Umsetzung der erarbeiteten Planung gibt es in der aktuellen Haushaltsplanung keine veranschlagten Gelder. Die notwendigen Mittel müssen dann ggf. in der nächsten Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Die geplante Maßnahme wird zur gegebenen Zeit mit einer Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Elberfeld zur Entscheidung eingesteuert.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Gemeinsamer Antrag vom 15.04.2026 VO/0466/26/Neuf

Anlage 02 – Lageplan Laurentiusplatz - Bestand

Anlage 03 – Lageplan Laurentiusplatz Maßnahmen

Anlage 04 – Beantwortung Große Anfrage der SPD - Pflasterung Laurentiusplatz – durch R.
105.4 (Denkmalschutz)